

Ref. 416 – Argentinien, Bolivien, Ecuador,
Kolumbien, Peru

Ausschreibung PROALAR 2011 Projektbezogener Personenaustausch mit Argentinien Colaboración científico-académica argentino-alemana

Abkommen

Das Programm **PROALAR** ist ein bilaterales Forschungsförderungsprogramm, das 1999 zwischen dem DAAD und MINCyT vereinbart wurde.

Wer sind die Geldgeber?

Die Mittel zur Durchführung des Programms erhält der DAAD aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Auf argentinischer Seite wird das Programm durch MINCyT gefördert.

Welche Ziele hat das Programm?

Ziel des Programms ist die Intensivierung der Kooperation zwischen argentinischen und deutschen Forschergruppen, die gemeinsam an einem spezifischen wissenschaftlichen Vorhaben arbeiten. Das Programm **PROALAR** sieht die Förderung von Mobilität vor. Ein besonderes Gewicht liegt dabei auf der Fortbildung und Spezialisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen, Doktoranden, Postdoktoranden

Wer kann sich bewerben?

Antragsberechtigt auf deutscher Seite sind Hochschullehrer/innen, Wissenschaftler/innen und Postdoktoranden deutscher Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in festem Dienstverhältnis. Sofern das Dienstverhältnis befristet ist, darf die Laufzeit des Arbeitsvertrages den Förderzeitraum nicht unterschreiten.
Das Programm steht für alle Fachdisziplinen offen.

Welche Antragsvoraussetzungen gelten?

Antragsvoraussetzung ist ein konkretes wissenschaftliches Forschungsvorhaben von hoher Qualität, an dem die Partner aus beiden Ländern gemeinsam und möglichst komplementär arbeiten wollen. Es genügt nicht, allein wissenschaftliche Fragestellungen allgemeiner Art aufzubereiten, derer sich die beiden Forschergruppen annehmen wollen.

Die Grundfinanzierung des Projekts (Personal- und Sachkosten auf beiden Seiten) muss gesichert sein.

Der deutsche Förderantrag kann nur dann berücksichtigt werden, wenn eine Parallelbewerbung des argentinischen Kooperationspartners in Argentinien vorliegt.

Der ausländische Partner muss seine Kooperationsbereitschaft dokumentieren, indem er in seinem Parallelantrag seinen eigenen wissenschaftlichen Beitrag im Rahmen des gemeinsamen Projekts eindeutig darlegt.

Dabei muss klar dargestellt werden, welche konkreten Aufgaben von der deutschen und der ausländischen Seite übernommen werden.

Wie lange wird ein Projekt gefördert?

Der Gesamtförderungszeitraum eines Projektes beträgt bis zu 2 Jahre. Die Bewilligung für das zweite Projektjahr erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt, dass dem DAAD die entsprechenden Haushaltsmittel durch den Geldgeber zur Verfügung gestellt werden.

Eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus ist ausgeschlossen.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Aus Mitteln des Programms **PROALAR** können Reise- und Aufenthaltskosten, die im Zuge der projektgebundenen Zusammenarbeit entstehen - gefördert werden. Ein Antrag in diesem Programm setzt voraus, dass - außer den beim DAAD beantragten Mobilitätsmitteln - eigene oder Drittmittel eingesetzt werden. Förderungswürdig sind kurzzeitige Aufenthalte von Wissenschaftlern und Doktoranden.

Der DAAD übernimmt die Förderung der Reisekosten der Mitglieder der deutschen Forschergruppe und die Aufenthaltskosten der Mitglieder der ausländischen Forschergruppe. Der ausländische Partner übernimmt die Reisekosten der Mitglieder der ausländischen Forschergruppe und die Aufenthaltskosten der Mitglieder der deutschen Forschergruppe. Die Höchstförderdauer für Wissenschaftler beträgt 15 Tage pro Aufenthalt, für Doktoranden 3 Monate pro Aufenthalt.

Es können pro Projektjahr maximal vier Reisen durchgeführt werden. Während der zweijährigen Laufzeit können somit die Projektleiter je eine Reise an das Partnerinstitut durchführen. Pro Projektjahr können auf argentinischer und auf deutscher Seite je ein Doktorand ausgetauscht werden.

Die Höchstförderdauer für leitende Wissenschaftler beträgt 15 Tage, für Doktoranden 3 Monate.

Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden können:

- Zu dem selben Thema bestehende, von anderer Seite bereits finanzierte Projekte der deutsch-argentinischen Kooperation in Forschung und Technologie, die auch den Personenaustausch einschließen
- reine Ausbildungsvorhaben
- bilaterale Kooperationen, die nur ein Ausschnitt aus anderweitig finanzierten multilateralen Kooperationen darstellen
- Sprachkurse
- Individualstipendien
- Projektbezogene Nebenkosten (Rechenzeiten, Materialaufwendungen, Dokumentationen, Vervielfältigungs- u. Druckkosten)
- Kosten für die Grundausstattung von Arbeitsplätzen u. Geräteanschaffungen sowie Personalkosten
- reine Seminarveranstaltungen
- Kongressteilnahmen

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Förderung der Anträge entscheidet Mitte November nach einer nationalen Vorauswahl eine binationale Kommission aus Hochschullehrerinnen und –lehrern verschiedener Fachrichtungen. Entscheidende Kriterien für die Auswahl sind:

- Die Qualität des Projektes (hier besonders: Klarheit der Projektziele und Methodik)
- Wissenschaftlicher Stellenwert des Projektes (Aktualität der Thematik und Innovationsgrad des Projektes)
- Durchführbarkeit des Forschungsprojektes (darunter insbesondere: finanzielle Grundsicherung, Vorarbeiten und angemessene Planung der gegenseitigen Besuche), was sich in einem gemeinsamen Arbeits- und Zeitplan widerspiegeln soll
- Projektrelevante Kompetenz der beiden Forschergruppen
- Komplementarität der Forschergruppen in dem gemeinsamen Vorhaben (methodisch, inhaltlich, apparativ etc.)
- Angemessene Beteiligung von Nachwuchswissenschaftler/inne/n
- Bedeutung der Nachwuchswissenschaftler/innen für das Projekt

Weitere Kriterien sind:

- Wissenstransfer zwischen der deutschen und der ausländischen Gruppe
- Wissenschaftliche und/oder ggf. industrielle Verwertbarkeit der Projektergebnisse
- Mehrwert (fachlich, institutionell, überfachlich) durch die Kooperation mit dem ausländischen Partner

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Der DAAD hat seine Antragsverfahren von der Papierform auf Online-Bewerbung umgestellt. Auf der Internetseite des DAAD finden Sie den „Leitfaden zur Antragstellung“, der zusätzliche Informationen enthält, die Ihnen die elektronische Antragstellung erleichtern sollen.

Wichtige Informationen zu den für die Antragstellung erforderlichen Anlagen finden Sie ebenfalls in dem Leitfaden.

Der Antrag soll in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Das maximale Antragsvolumen der deutschen Gruppe beträgt pro Projekt und Jahr EUR 7.000,--.

Wie hoch sind die Fördersätze?
[Es gelten die bereits von AL 3 vorgegebenen Fördersätze], wo angebracht, Hinweise auf Kranken- und Unfallversicherung geben

	Kategorie I	Kategorie II
	Hochschullehrer/-innen, promovierte Wissenschaftler/-innen	Doktoranden
Reisekostenpauschalen für deutsche Projektteilnehmer nach Argentinien	1.575 €	1200 €
Förderungssätze (Pauschalen) für den Aufenthalt argentinischen Projektteilnehmer in Deutschland	1.- 15.T. pro Tag	1 Monat (Pauschale)
	82 €	1.000 €

Fördersätze von MINCyT für den Aufenthalt deutscher Projektteilnehmer in Argentinien zur Kenntnis:

	Kategorie I	Kategorie II
	Hochschullehrer/-innen, promovierte Wissenschaftler/-innen	Doktoranden
	1.- 15.T. pro Tag	1 Monat (Pauschale)
	220,-- arg. Pesos	4.500,-- arg. Pesos

Bei wesentlichen Änderungen der rechtlichen Bedingungen oder der tatsächlichen Berechnungsgrundlagen behält der DAAD sich eine entsprechende Veränderung der oben genannten Förderungssätze und/oder Abrechnungsmodalitäten vor.

Was gilt für erneute bzw. Mehrfachbewerbungen?

Erneute Bewerbungen im Rahmen von **PROALAR** sind möglich. Eine Mehrfachbewerbung für eine geplante gleichzeitige Förderung in verschiedenen PPPs mit unterschiedlichen Ländern ist ebenfalls möglich.

Wann ist Antragschluss?

Antragsschluss für Neuanträge ist der

30.06.2010

Nach Ablauf dieser Frist ist es nicht mehr möglich den Antrag über das Portal zu stellen.

Wann beginnt die Förderung?

Förderungsbeginn ist der **01. 01.2011.**

Wo wird der Antrag eingereicht ?

Bitte nutzen Sie den Link zum DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/iri/portal>)
Siehe hierzu auch die Anlage „Leitfaden zur Antragstellung 2011“

Bitte schicken Sie gleichzeitig ein Exemplar Ihrer kompletten Antragsunterlagen ungeheftet und ohne Klarsichthüllen in einfacher Ausfertigung an:

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat 416 – Frau Patricia Guzmán
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Wer ist Ihr/e Ansprechpartner/in im DAAD?

Patricia Guzmán
Ref. 416 – Argentinien, Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Peru
Kennedyallee 50
53175 Bonn
Tel.: 0228 / 882-768
Fax: 0228 / 882-9 768
E-mail: guzman@daad.de
<http://www.daad.de/ppp>

18. Wer sind die Ansprechpartner/innen in Argentinien ?

Informationen zur Programmdurchführung auf argentinischer Seite erteilt :

Dirección Nacional de Relaciones Internacionales
Ministerio de Ciencia, Tecnología e Innovación Productiva
Av. Córdoba 831, 4to. piso of. 402, C.P.(1054) Capital Federal
Buenos Aires
Argentina
Tel:4891-8470/71/72/73
Fax/Tel: 4891-8460
Contactos:
Area Bilateral. DNRI. MINCYT
Coordinadora Cooperación con Alemania: Lic. Karina Pombo
(kpombo@mincyt.gov.ar)
Asistentes técnicos: Yanina Bevilacqua (ybevilacqua@mincyt.gov.ar)
Emiliano Rodriguez (erodriguez@mincyt.gov.ar)
<http://www.mincyt.gov.ar>
<http://www.mincyt.gov.ar/convoca.htm#daad>

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung